

**BEITRITTSERKLÄRUNG**

**ZWEITMITGLIEDSCHAFT**

Die Zweitmitgliedschaft wird zu folgenden Bedingungen begründet:

Die Zweitmitgliedschaft ist erforderlich, um eine rechtswirksame Vertretung aller Mieter/innen der versicherten Wohnung zu gewährleisten. Sie beginnt mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung und ist verknüpft mit der oben genannten Hauptmitgliedschaft. Die Zweitmitgliedschaft ist beitragsfrei. Sie bezieht sich nur auf diejenige Wohnung, die Gegenstand der Hauptmitgliedschaft ist. Die Zweitmitgliedschaft endet zeitgleich mit der Hauptmitgliedschaft. Sie endet vorzeitig bei Auszug aus der Wohnung der Hauptmitgliedschaft. Im Rahmen der Zweitmitgliedschaft erfolgt keine eigenständige Beratung oder Vertretung. Es besteht zugleich kein Anspruch auf eigenständigen Schriftverkehr. Die Zweitmitgliedschaft gewährt keinen eigenständigen Anspruch auf Mieterzeitungsbezug. Rechtsschutz wird nur im Rahmen des Gruppenversicherungsvertrages mit der DMB-Rechtsschutzversicherung AG gewährt.

Im Rahmen der Zweitmitgliedschaft besteht das Recht, an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen, allerdings ohne Stimmrecht. Das aktive und passive Wahlrecht ist ausgeschlossen.

---

**Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Kieler Mieterverein e.V. im Rahmen einer  
Zweitmitgliedschaft**

<b>Name / Vorname Zweitmitglied</b>	<b>Geburtsdatum</b>
<b>Name / Vorname Hauptmitglied</b>	<b>Mitgliedsnummer</b>
<b>Straße / Hausnummer</b>	<b>Datum</b>
<b>Postleitzahl / Wohnort</b>	<b>Unterschrift</b>